

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich **RM. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 173.

Donnerstag, den 27. Juli 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Zwangspolitik in Nordschleswig.

Vor der Strafkammer des Kieler Landgerichts hatte sich Montag der Reklamer der „Schlew.-Holst. Volksztg.“ in Kiel, Deitlof Zwers, wegen Beleidigung des Landrats Wecherer in Hadersleben und des Amtsvorstehers Valentiner in Thistrup bei Christiansfeld (Nordschleswig) zu verantworten. Der Angeklagte hatte in einer den „Südjütischen Jahrbüchern“ des preussischen Abgeordneten Hansen entnommenen Notiz seines Blattes behauptet, der Landrat Wecherer und der Amtsvorsteher Valentiner hätten in dem Optantenprozeß Finnermann einer Zeugin 20 Mk. gegeben und ihr weitere 2000 Mk. in Aussicht gestellt, für den Fall, daß der damalige Angeklagte Finnermann „gefaßt“ werden könne. Ueber die Vorgeschichte des Prozesses und dessen politische Tragweite haben wir gestern unter der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ bereits ausführlich berichtet. Dem Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Sander; die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Brahl; Verteidiger ist Rechtsanwalt Spiegel, Kiel.

Im ganzen sind 15 Zeugen aus Nordschleswig und Jütland erschienen, darunter die Beleidigten, ferner der frühere Pastor Jacobsen aus Scherrebek; auch der aus Preußen ausgewiesene Hofbesitzer Finnermann jun. ist von der Verteidigung geladen. Wie bekannt wird, ist nach dem Zeugen Finnermann in sämtlichen Rügen Nordschleswigs auf verschiedenen Stationen von Gendarmen recherchiert worden.

Da ein Teil der Zeugen der dänischen Sprache nicht mächtig, ist ein Dolmetscher hinzugezogen.

Um 2 Uhr nachmittags wird in die Verhandlung eingetreten.

Der inkriminierte Artikel, welcher nach Beleidigung der Formalien verlesen wird, hat folgenden Wortlaut:

Hadersleben, 12. Januar. Optantenmacher. Der Landtags-Abgeordnete H. B. Hansen-Abenrade bespricht im letzten Halbjahreshefte der südjütischen „Jahrbücher“ in einer Abhandlung über die Köllerpolitik auch die Optantenmacher bei uns. Auch der Fall Finnermann-Taarning wird erwähnt und zwar in einer Weise, daß der Landrat Wecherer und der Amtsvorsteher Valentiner sich ganz gewiß nicht die Sache hinter den Spiegel stecken werden. Nachdem Herr Hansen nämlich die Sache des älteren Finnermann dargestellt hat, kommt er auf die Anklage gegen den jüngeren, Sohn des Älteren, zu sprechen. Um diesen auszuweisen zu können, mußte der Vater, trotz eines freisprechenden Urteils höchster Instanz, doch als Optant gestempelt werden. Damit dieses erreicht werden konnte, hat die Verwaltung Wege eingeschlagen, die einfach zum Wände in die Höhe klettern sind: Erstens hat bei der ersten Verhandlung der Gendarmemeister Stegmann unter Eid ausgesagt, daß er im Jahre 1867 in Christiansfeld angestellt war und daß er wußte, daß C. Finnermann an diesem Zeitpunkt mehrere Wochen in Dänemark gewesen sei. In zweiter Instanz wurde dem Stegmann nachgewiesen, daß er erst im Oktober 1867 in Christiansfeld angestellt gewesen sei, worauf er verwirrt erklärte, er habe sich geteilt. Ferner wurde eine ältere Frau als Zeugin vernommen, die in Esbjerg wohnt. Sie sagte unter Eid aus, Finnermann sei ein halbes Jahr in Dänemark gewesen. In einem weiteren Verhör schwindet das halbe Jahr ein auf vier Wochen. Später hat sie vier zuverlässigen Leuten gegenüber erklärt, daß sie, vom Amtsvorsteher Valentiner aufgefordert, vor der Gerichtsverhandlung eine Zusammenkunft mit dem Amtsvorsteher, dem Gendarm Stegmann und dem Landrat Wecherer auf dem Landratsamt hier selbst gehabt habe. Bei dieser Gelegenheit habe sie 20 Mk. Kontant erhalten. Weiter seien ihrem Sohne und ihr selbst eine Belohnung von 2000 Mk. in Aussicht gestellt worden, falls ihre Aussage zur Verurteilung Finnermanns beitragen könnte. In Wirklichkeit könne sie sich an nichts erinnern, alles sei aber im Voraus aufgeschrieben worden. Soweit Herr Hansen. Das Gericht verurteilt auf die Aussage dieser Zeugin den Finnermann. Kurze Zeit nachher waren beide, Vater und Sohn, über die Grenze transportiert. Kommentar ist eigentlich überflüssig.

Der Angeklagte, wegen Preßvergehen vorbestraft, erklärt, er habe den Artikel nicht geschrieben, aber er verantworte ihn, denn er sei von seiner Michtigkeit überzeugt. Er füge sich bei seiner Ueberzeugung auf die Affäre Winter von Adlersflügel, die ganz ähnlich lag und in der er selbst verurteilt worden. Der Flensburger Prozeß in dieser Sache habe ungläubliche Dinge an den Tag gebracht und zur Amtsniederlegung Winters geführt. Darauf sei der Prozeß gegen ihn eingestellt worden. Da er unter diesen Umständen geglaubt habe, daß in Nord-Schleswig alles möglich sei, habe er kein Bedenken getragen, die Hansenschen Enthüllungen wiederzugeben, zumal er dadurch hoffe, Klarheit in die Finnermannsche

Angelegenheit zu bringen. Daß er den Landrat und den Amtsvorsteher durch die einfache Wiedergabe des Hansenschen Artikels beleidige, habe er nicht angenommen. Auch sei ihm nicht bekannt gewesen, daß der Hansensche Artikel am Schlusse seiner Ausführungen die Möglichkeit, daß die Frau Bodil Hansen sich irre, zugegeben habe.

Als Zeuge erscheint zunächst Amtsvorsteher Valentiner. Darauf aufmerksam gemacht, daß er Aussagen, die ihn selbst betreffen, verweigern könne, bekundet er, er habe mit der Witwe Bodil Hansen überhaupt nicht verhandelt. Dessen Sohn Jensen habe ihm in der Eisenbahn erzählt, daß seine Mutter, die in Esbjerg wohne, über die Finnermannsche Sache wichtige Aussagen machen könne. Das sei geschehen, nachdem Finnermann sen. freigesprochen worden. Als der Prozeß des jungen Finnermann bevorstand, rief er den Jensen und ersuchte ihn, seine Mutter, die in Esbjerg wohnte, herbeizuholen. Dies sei geschehen und der Landrat habe die Frau vernommen. „Er sei nicht zugegen gewesen. Die Zeugin Hansen habe er erst im Finnermannschen Gerichtsvermerk zum ersten Male gesehen. — Der Verteidiger beantragt, die Entscheidungen des Oberlandesgerichts in den beiden Finnermannschen Prozessen zu verlesen. Der Antrag wird vom Gericht abgelehnt.

Der nächste Zeuge ist Landrat Wecherer. Amtsvorsteher Valentiner habe ihm mitgeteilt, daß Weichensteller Jensen und seine Mutter genaue Auskunft über den Aufenthalt Finnermanns sen. in Dänemark geben könnten. Er habe den Jensen vranstößt, seine Mutter kommen zu lassen und habe die Frau in Gegenwart des Gendarms und ihres Sohnes verhört. Er habe der Frau gleich gesagt, worum es sich handle, und daß sie ihre Aussagen werde beschwören müssen. Nachdem er die Aussagen protokolliert, habe er der Frau aus eigener Tasche zehn Mark Gehrgeld gegeben.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß in früheren Aussagen von 20 Mk. die Rede gewesen.

Landrat Wecherer: Das war ein Verstum. Ich habe dem Herrn Valentiner dem Jensen für die Reise nach Esbjerg gegeben. Auf Befragen bekundet Zeuge weiter, die Frau habe ausgesagt, sie erinnere sich jener Zeit, die für den Prozeß des älteren Finnermann in Betracht komme, sehr genau. Ihr Mann habe damals die Sache mit ihr besprochen, und an verschiedenen Sonntagen sei die Frau des Finnermann über die Grenze zu ihrem Mann, der jenseits wohnte, kutschiert. Finnermann sei mindestens 2 Monate in Dänemark gewesen. Daß die Frau für ihre Aussagen etwas bekommen sollte, habe er ihr nie gesagt. Er habe gelacht, als er von den 2000 Mk. zum erstenmal durch die Landtagsrede des Abg. Hansen vernommen. Wo solle er eine so große Summe hernehmen? Die 10 Mk., die er der Frau gegeben, seien sich aus Wille und Gehrgeld zusammen. Als ihm später Bedenken gekommen, habe er sich das Geld, das er aus eigener Tasche ausgelegt hatte, wieder gegen Diktation aus der Staatskasse zurückgeben lassen. — Verteidiger: Hat Frau Hansen nicht erst von acht Monaten gesprochen, die sich Finnermann in Dänemark aufgehalten habe? — Zeuge Wecherer: Das ist möglich. Ich habe gehört, daß die Frau ihre Aussagen später sehr eingeschränkt habe. — Auf Befragen des Verteidigers erzählt Zeuge Landrat Wecherer die Affäre Winter. In dem Optantenprozeß Timmermann, für den er sich sehr interessierte, sei er in Scherrebek gewesen und bei dem Amtsvorsteher Winter abgesehen. Dieser habe ihm mitgeteilt, die Vorsteher der Kreditbank, Pastor Jacobsen und Hotelier Lassen hätten ihm 2000 Mk. zur Verfügung gestellt, für den Fall, daß ein Zeuge eine bestimmte Aussage gegen Timmermann abgeben wolle. Denn wenn Timmermann aus Scherrebek und Preußen herausmüsse, fliege die dänische Sparkasse auf. Er, Zeuge Wecherer, habe sich auf diese Dumheit nicht eingelassen. — Verteidiger: Haben Sie nicht den Pastor Jacobsen wegen dieser unerhörten Zumutung zur Rede gestellt? — Zeuge verneint die Frage, er habe dazu keine Veranlassung gehabt.

Es folgt Zeuge Weichensteller Jensen, Hadersleben, Sohn der Frau Bodil Hansen: Er habe den Amtsvorsteher aus Rechtsgefühl auf das Zeugnis seiner Mutter aufmerksam gemacht, „um der Wahrheit zum Siege zu verhelfen“. Herr Valentiner habe ihn aufgefordert, seine Mutter herbeizuholen und habe ihm 10 Mark Reisegeld gegeben. Er sei dann mit seiner Mutter zum Landrat Wecherer gegangen. Er sei einmal in Esbjerg gewesen, Geld für Aussagen habe der Landrat weder ihm noch seiner Mutter versprochen. Zeuge macht über die Aussagen seiner Mutter vor dem Landrat Aussagen, die sich mit denen Wecherers decken. Seine Mutter habe zwanzig Mark bekommen — Der Landrat dazwischen: 10 Mark. — Zeuge (fortfahrend): — daß seine Mutter noch mehr Geld bekommen sollte, davon sei keine Rede gewesen.

Zeugin Witwe Bodil Hansen, 68 Jahre alt, vertritt des Dolmetschers vernommen: Sie sei einmal beim Landrat Wecherer gewesen. Sie habe ein Telegramm bekommen, daß sie zu ihrem Sohne in Ha-

dersleben kommen sollte; ihr Sohn sei nicht persönlich bei ihr gewesen. Auf Einrede ihres Sohnes erinnere sich Zeugin, daß dieser bei ihr gewesen. Sie habe dem Landrat Wecherer von ihrem verstorbenen Mann erzählt, aber über Finnermann selbst nicht gesprochen. Auf Befragen gibt die Zeugin wieder zu, auch von Finnermann gesprochen zu haben, sie habe aber nicht gewußt, weshalb sie zum Landrat gerufen worden sei. Was die Dauer von Finnermanns Aufenthalt in Dänemark anlange, so wisse sie nur, daß dieser dort gewesen sei. Sie meine ausgesagt zu haben, daß dieser in Dänemark gewesen, vielleicht ein halbes Jahr, vielleicht weniger. Und das sei wahr. An Geld habe sie von dem Landrat bloß als Erstattung für die Reisekosten 10 Mark erhalten. Weitere Versprechungen seien ihr nicht gemacht worden. Sie habe von anderen Leuten von 2000 Mark, die ihr versprochen worden, erzählen hören, sie selbst habe nichts deraartiges herumgetragen. Der Landrat habe sie nicht aufgefordert, die reine Wahrheit zu sagen, da sie später schwören müsse. Daß sie keine Geldversprechungen von dem Landrat erhalten, will sie beschwören. Auf weiteres Befragen kann die Zeugin nur sagen, daß Finnermann kurze Zeit weg gewesen, wie lange, wisse sie nicht.

Zeuge Farbenhändler Raben: Die Witwe Hansen habe ihm erzählt, ihr Sohn solle 2000 Mark bekommen, wenn er oder sie solche Aussagen machen würden, daß Finnermann seine Sache verlieren werde. Das sei in seinem Hause in Esbjerg passiert. Die Frau Hansen habe zuerst mit seiner Frau über den Fall Finnermann gesprochen, er habe sich dafür interessiert und Frau Hansen dann auch danach gefragt, worauf sie von dem ihrem Sohne versprochenen 2000 Mark erzählt habe.

Frau Hansen erklärt alles für nicht wahr. Zeuge Raben bleibt auf das bestimmteste bei seinen Aussagen.

Zeugin Frau Raben macht über die Erzählungen der Frau Hansen dieselben Aussagen, wie ihr Mann; wer der Frau Hansen die 2000 Mark versprochen, habe diese nicht gesagt.

Zeuge Hofbesitzer Finnermann. (Er ist bekanntlich aus Preußen ausgewiesen, aber von der Verteidigung geladen und erscheint jetzt, nachdem er vergebens auf dem Gerichtskorridor aufgerufen worden, durch eine Seitenthür im Gerichtssaal): Er ist mit Frees Zeuge des Gesprächs in der Rabenschen Wohnung gewesen. Frau Hansen habe erzählt, Amtsvorsteher Valentiner sei in der Wohnung ihres Sohnes gewesen und habe ihm Geld versprochen. Auf die Frage des Verteidigers, wie es sich mit seinem Optantenprozeß verhalte, bekundet Zeuge: Er habe die Wiederannahme seines Verfahrens durchsetzen wollen und sei nach Kiel zurückgekommen, um sich strafbar zu machen. Er habe sich selbst hier bei der Oberstaatsanwaltschaft in Kiel denunziert. — Der Erste Staatsanwalt macht Einwendungen. — Verteidiger: Ich halte diese Feststellungen deshalb für wichtig, weil daraus hervorgeht, daß der Abg. Hansen bloß deshalb die zur Anklage stehenden Vorgänge veröffentlicht hat, um die Sache Finnermanns wieder aufzurollen. — Der Staatsanwalt beanstandet die Beerdigung Finnermanns, da er sowie die Zeugen Raben aus Esbjerg und der Kaufmann Frees aus Hadersleben eventuell als Anklager des Abgeordneten Hansen angesehen werden könnten. — Der Verteidiger beantragt Gerichtsbeschluss. — Das Gericht beschließt, den Zeugen zu beerdigen.

Zeuge Kaufmann Frees aus Hadersleben: Er kenne den alten Finnermann sehr gut, schähe ihn außerordentlich als Ehrenmann und habe sich deshalb für seine Sache interessiert. Dagegen sei ihm der Zeuge Jensen unvoreilhaft bekannt. Er sei zusammen mit einem anderen zuverlässigen Mann nach Esbjerg gereist und sei dort in dem Hause Rabens im Nebenzimmer mit seinem Begleiter Zeuge eines Gesprächs gewesen, in dem Frau Hansen erzählte, ihr Sohn solle 2000 Mk. haben, wenn sie für Finnermann und gültig aus sage. Sie habe sehr unbestimmte Aussagen gemacht und hinzugefügt, sie könne sich nicht mehr genau entsinnen. Sie habe ein Telegramm bekommen, sie solle sofort nach Hadersleben kommen, Valentiner habe gesagt, das Geld solle ihr Sohn haben. Wenn sie dorthin komme, solle sie zuerst zu ihrem Sohne gehen, der habe ihr alles aufgeschrieben. Der Zeuge hat sich direkt nach dem Vorfall das Gespräch notiert. Er und sein Begleiter hatten sich an den Landtagsabgeordneten Hansen gewandt und ihn gebeten, sich der Finnermannschen Sache anzunehmen. — Vert.: Weshalb hat der Zeuge ausgesagt, Jensen sei ihm als unvoreilhaft bekannt? Wodurch ist ihm Jensen unvoreilhaft bekannt geworden? — Der Staatsanwalt beanstandet die Frage. Das Gericht beschließt: die Frage wird als nicht zur Sache gehörig abgelehnt.

Zeuge Kaufmann Wartho aus Hadersleben ist ebenfalls dabei gewesen, als die Zeugin Hansen bei Rabens erzählt hat, man habe ihr Geld geboten. Er habe sich erst geweigert, weil er zuerst die Zeugenansage der Hansen für richtig ge-

unter der Spitzmarke „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ wie folgt: „In Lübeck wird eine Reform des Wahlrechts zur Bürgerschaft vorbereitet. Zu wählen sind 120 Vertreter. Die Bürgerchaftskommission glaubt nun in der Verhältniswahl das Teil zu erlösen und will eine allgemeine Wahlklasse (30 Vertreter) und eine besondere Wahlklasse (90 Vertreter) einführen. Erstere soll Wähler von 1200 bis zu 2500 Mark Einkommen, letztere solche von einem höheren Einkommen umfassen. Alle Einwohner mit weniger als 1200 Mark Einkommen sollen von der Wahl ausgeschlossen sein! Erreicherweise ist dieser Entwurf in echt demokratischem Sinne gehalten: die Demokratie verlangt das gleiche und geheime Wahlrecht. Da innerhalb der einzelnen Klassen jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat, so ist die Gleichheit des Wahlrechts durchgeführt. Wer sich an dem Zweiklassenystem nicht, möge bedenken, daß zwei Klassen für ein so großes Gemeinwesen von 8000 Wählern sehr wenig sind; an jedem Gymnasium, das doch nur ein paar hundert Schüler hat, existieren 9 Klassen, und niemand hat sich bisher an dieser Zahl gestoßen. Außerdem hat Lübeck eine sehr liberale Einrichtung. Es ist nämlich niemand gezwungen, in der zweiten Klasse zu bleiben. Er braucht sein Einkommen nur so zu erhöhen, daß es 2500 Mark übersteigt; dann wählt er in der ersten Klasse. Auch für die Geheimhaltung der Wahl ist das Möglichste getan. Niemand wird zweifeln, daß man einen Diamanten leichter verbergen kann, als den Mont Blanc; deshalb ist der großen Masse der Wähler nur ein kleines Wahlrecht eingeräumt; denn ein kleines Wahlrecht läßt sich leichter geheimhalten, als ein großes. — Eine Unvollkommenheit hat der Entwurf allerdings. Die 30 Vertreter der zweiten Klasse, die bei den Abstimmungen gegen die 90 Vertreter der ersten Klassen doch nicht ausreichen, können durch Überflüssige Neben die Debatten in die Länge ziehen und dadurch dem parlamentarischen Unstand schaden; es wird sich deshalb im Interesse des Parlamentarismus empfehlen, den 30 Vertretern der

zweiten Klasse die beschließende und beratende Stimme zu nehmen und ihnen nur alle übrigen Rechte der Vertreter zu lassen. — Die Ironie ist bitter, aber treffend.
Straßenperre. Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Straße der Fischergrube zwischen Schwandenerstraße und Breitestraße vom 21. ds. Mts. ab auf etwa vier Wochen für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
Schlutup. Unfall. Der Arbeiter Wollmer aus Schlutup wurde kürzlich von einem Unfall heimgesucht. Wollmer war in der Selterwasserfabrik in Schlutup beschäftigt. Beim Abziehen von Limonaden zerbrach unter der Maschine plötzlich eine Flasche mit solcher Gewalt, daß das zerprungene Glas dem Benannten gegen den Kopf geschleudert und ihm in der einen Schläfe die Schlagader durchschnitten wurde. Glücklicherweise war alsbald ein Arzt zur Stelle, der den starken Blutlauf durch Zuziehen der Wunde hemmen konnte.
Kleine Chronik der Nachbargebiete. Wegen wesentlich unrichtiger Meldung verurteilt. Kapitänleutnant Schulz, Kompaniechef der Matrosenartillerieabteilung in Kiel wurde vom Kriegsgericht zu zehn Tagen Kammerarrest wegen Erstattung einer wesentlich unrichtigen Dienstmeldung gegenüber dem Kommandeur, Fregatentapitan v. Lewkow verurteilt. — Sonntag schlug der Blitz auf den Jürgenschen Hof in Eichenhorst bei Hamburg in das Wohnhaus, das gänzlich herunterbrannte. Die Nebengebäude konnten gerettet werden. Der neben dem Hof stehende 19 Jahre alte Heinrich Jürgens wurde vom Blitz befaßt und blieb eine halbe Stunde ohne Bewußtsein, erholte sich dann aber wieder. Das Haus sowie das Mobiliar sind bei der Landeshochgerichtlichen Brandkasse versichert.
Oldenburg. Zu den Mubstrat-Prozessen. Gegenüber der Oldenburger Meldung, die Medaieur Schwennert und Biermann hätten ihren Verteidiger mit der Wiederaufnahme ihrer Mubstrat-Prozesse beauftragt,

erklärt Rechtsanwalt Sprenger-Bremen, ihm sei als Verteidiger nichts davon bekannt. — Das Bückeburger Landgericht lehnte die Entschädigung des vom Schwurgericht freigesprochenen Kellners Meyer für unschuldig erlittene Untersuchungshaft mit der Motivierung ab, daß das Verfahren weder die Unschuld des Angeklagten ergeben noch dargetan habe, daß ein begründeter Verdacht hinsichtlich der Verletzung der Eidespflicht nicht vorliege.
Arzt. Ausstand. Alle Maurer, Zimmerleute und baugewerblichen Hilfsarbeiter sind ausständig.

Beste Nachrichten.

Breslau. Ein schweres Bahnungsglück ereignete sich am Uebergange der Chauffe von Landesbut nach Freiburg. Ein mit 10 Personen besetzter Omnibus wurde von einer vorgelegten Lokomotive überfahren. Beide Pferde des Omnibus wurden sofort getötet, alle zehn Insassen, Mitglieder eines Gefangenenvereins aus Zellhammer, wurden verwundet, drei von ihnen lebensgefährlich. Schuld an dem Unglück soll die Fahrlässigkeit eines Schrankenwärters tragen.
Strasbourg. Drei Arbeiter verschüttet. Durch etwa 100 Meter Umfang abbröckelnde Kalksteine im Kalksteinbruch bei Lembach wurden drei Arbeiter verschüttet. Einer blieb tot, einer wurde tödlich verletzt und ein schwer verletzter Arbeiter konnte unter den Steintrümmern hervorgezogen werden.
London. Zwölf Personen verbrannt. Wie dem „Daily-Telegraph“ aus Nieder-Exras gemeldet wird, schlug der Blitz in 11 große Deltank, die ausbrannten. 12 Personen sind verbrannt, Sunberie abtacklos, da die Hütten verbrannt sind.

Sarg-Magazin
Fernsprecher 427. Gebr. Müter
 obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Größtes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise
Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.
Eiserne Grabkreuze.
 Uebersführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Arbeiter-Bildungsschule.
 Donnerstag: Fiskomitee.
 Alle Karten vom Vergnügen sind abzuliefern.

Eine kleine Wohnung an ruhige Leute zu vermieten
 Lauerhofstraße 14a.

Koninchenstall m. Riesenkoninchen zu verkaufen.
 W. Schull, Venimstraße 24

Hausfrauen
 prüfet und fordert Seite von den Petroleumwagen der Firma **F. Weber.**

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne
 ohne Herausnahme der Wurzeln unter Garantie der Brauchbarkeit beim Essen
M. Marks, Zahnkünstler, Mühlenstr. 28.

Kranken- u. Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.

(E. S. Nr. 24.)
General-Versammlung
am Montag den 31. Juli 1905
 abends 8 1/2 Uhr
 im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1905.
 2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Mitgliedobücher sind vorzuziehen.
 Empfehle meinen
Rasier- und Haarschneide-Salon.
 Karl Kaehding, Paulstraße 21.
Kücknitz.
W. Dieckelmanns Gasthof
 Zur Einnahme bestens empfohlen.
 Gr. neuer Saal, Durchfahrt, Kegelbahn.
H. Butterbröte.
 ff. selbstgebackenen Kuchen.
 Am Rennsonntag:
Tanzkränzen.
 Um geneigten Zuspruch bittet W. Dieckelmann.

Feinste feische
Meierei-Butter
 Pfd. 1.25 Mk.
 empfiehlt
H. Wilcken, Drögestraße 3.

Wäsch-Garnituren, Monque- und Tischensofas, Stühle, Küchen, Ausziehb., Sofa- u. Salonische, Vertikows, Spiegel, Trumeaus, Spiegelschränke, Kleider-, Leinen- u. Küchenschränke, Bettstellen mit Matratzen, Waschtische, alle Sorten Rohr- und Polsterstühle usw., alles enorm billig zu verkaufen
 Beyerstraße 20, pt.

Achtung!
Sanitätsverband
 der freien Hilfskassen Lübecks.
General-Versammlung
 am Donnerstag den 27. Juli
 abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1905.
 2. Wahlen.
 3. Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand

Stadt-Halle.
 Donnerstag: Abonnements-Vorstell. 66.
 Benefiz für G. Braatz.
Narciss.
 Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Bon 7 Uhr: Konzert.

Von den im Verlage des „Vorwärts“ unter dem zusammenfassenden Titel „Kulturbilder“ herausgegebenen wichtigen Abschnitten aus der Kulturgeschichte beginnt soeben der zweite Band zu erscheinen. Dieser Band behandelt:

Die Hohenzollern-Legende
 Von Max Maurenbrecher.

Vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus wird hier ein Bild des brandenburg-preussischen Staates gezeichnet. Wir sehen ihn entstehen aus der großen Wanderung heimatlos gewordenen deutscher Bauern, und wir erfassen die Notwendigkeit, warum in diesem Staatswesen der ritterliche Adel die führende Klasse wurde. Wir sehen, wie die Hohenzollern als Fremdlinge ins Land kamen; wie der Adel aus dem Raubritter zum Getreideverkäufer ward. Wir sehen die Knechtung und Ausbeutung der Bauern und die rücksichtslose Niederwerfung der Städte, und wie die Hohenzollern darin dem Adel getreulich halfen.
 Wir werden allen Nachdruck darauf legen, bei jedem einzelnen Punkte die Nebel zu zerstreuen, die der Volksschulunterricht, nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland über die Hohenzollerngeschichte gelagert hat. Wir fragen bei allen Fürsten zuerst: was hat er als Vertreter der Monarchie für die Kultur, für die Leistungsfähigkeit und das Vorwärtkommen seiner Untertanen geleistet? Welchen Klassen und welchen Interessen hat seine Politik gedient? Dabei wird es unser Hauptbestreben sein, zu zeigen, was die unteren Klassen an diesem Fürstengeschlechte gehabt haben. Das Märchen vom sozialen Königtum der Hohenzollern zu zerplücken und zu zerkaufen, die

Tatsachen der Wirklichkeit, die attemmäßig feststehen, diesem Märchen entgegenzustellen, das ist unsere Absicht.
 Wir rechnen auf Leser aus allen Kreisen der Arbeiterschaft, die gewillt sind, die geschichtliche Wirklichkeit zu erfahren. Aber wir denken noch ganz besonders an die schulentlassene Jugend, die anfängt, ins Leben zu treten. Ihnen hat die Schule noch eben den Kopf voll Dunst und Weibrauch geblasen; ihnen in erster Linie soll dieses Werk Befreiung, Klärung, wissenschaftliche Kenntnisse bringen. Es will an seinem Teile helfen, sie in die Reihen des kämpfenden Proletariats zu führen.
 Auch dieser Band wird gegen 400 Abbildungen und Dokumente aus der Zeit bringen, mit deren Hilfe die Darlegungen des Verfassers anschaulich gemacht, das Interesse für vergangene Zeiten angeregt werden soll.
Der Band erscheint in 5 Lieferungen à 20 Bfg.; jede Woche erscheint ein Heft.
 Jeder Band der „Kulturbilder“ ist für sich abgeschlossen, so daß der Bezug dieses Wertes nicht das Abonnement auf die folgenden Bände notwendig macht.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,** sowie deren Kolporteurs und Austräger.

Soziales und Parteileben.

Der Streik der „Königlichen“ Bergarbeiter im Darfinghauser Kohlenrevier ist jetzt nach dreitägiger Dauer ein allgemeiner geworden. Sämtliche unter Tage arbeitenden Bergleute mit wenigen Ausnahmen streiken, so daß die Zahl der Streikenden etwa 1900 von 2000 Mann Belegschaft beträgt.

- 1. Lohn für Hauer mindestens 4 Ml. pro Schicht.
2. Lohn für Schläpfer I Klasse mindestens 3,50 Ml., II. Klasse mindestens 3 Ml., III. Klasse mindestens 2,50 Ml., IV. Klasse mindestens 2 Ml.
3. Bessere Behandlung durch die Beamten.
4. Bessere Reinhaltung der Grubenbaue, Querschläge, Strecken usw.
5. Fortfall der Uberschichten.
6. Maßregelungen dürfen nicht erfolgen.

Die drei Versammlungen spiegelten den Wroß und die Erbitterung der Belegschaft des königlichen Bergwerks in deutlicher Weise wieder. Die Ruhrbergleute können sich das Verdienst zuschreiben, durch ihren gewaltigen Kampf die Deifler-Bergleute aufgerüttelt zu haben.

Kostgeld bezahlen? „Nie mal!“ erscholl es ihm dröhnend aus aller Munde entgegen. Am treffendsten aber kennzeichnete ein anderer Bergarbeiter die Situation. Er sagte unter stürmischer Zustimmung: „Daß ein Grund zum Streiken besteht, bewies die gefürzte Lohnzahlung!“

er, was er befreit, angeblich betrunken gewesen ist, 250 Mark Strafe auferlegt, und weil er sich weigerte, an einem Sonntag Uberschicht zu machen, 1,50 Ml. Strafe, in einem Monat also 4 Ml. Strafe vom Lohn abgezogen!!

Ein Sieg. Bei der Knappschaftsältestenwahl im Bezirk Hamm, wo der alte Bergarbeiterverband mit dem christlichen Gewerksverein...

Die Waffensperre in der schwedischen Metallindustrie dauert nun bereits sechs Wochen. Die Ausgesperrten und ihre Organisationen wollen sich unter keinen Umständen den Nachtgeleusen der Unternehmen fügen und es ist bei dem Opfermut, den nicht allein die Schwedische, sondern die Arbeiterschaft ganz Scandinaviens beweist...

Gemeinderatswahlen in Holland. Bei den Stichwahlen für die Gemeinderäte hat unsere Partei in einigen Orten sehr schöne Erfolge errungen. In Amsterdam ist Donnerstag im III. Kreise nach sehr hartem Wahlkampf Genosse Doopuit gewählt mit 3484 Stimmen gegen 3392 Stimmen...

Um den Porbeer der Wissenschaft.

Roman von Friedrich Thieme.

(30. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Doktor erschrak ordentlich, als der Prinz plötzlich auftauchte vor ihm und ihm mit den leise gemurmerten Worten: „Guten Abend, lieber Doktor,“ die Hand entgegenstreckte.

„Sind Sie es, Hoheit?“ „Mit Leib und Seele,“ erwiderte der alte Herr lauter, als die Umstände es eigentlich geboten. „Kommen Sie, lieber Doktor, und verraten Sie uns nicht durch zu lautes Sprechen, ich möchte nicht, daß jemand von unserm Vorhaben erfähre.“

„Der ist treu wie Gold, Hoheit.“ „Wiß — nicht so laut,“ wispelte der Freiherr. „Sie kennen den Doktor Fresen noch nicht so lange wie ich.“

„Wohin gehen wir?“ drängte Reinhart, der keine Zeit verlieren wollte.

„Folgen Sie mir nur, Sie haben doch alles?“

„Alles, Hoheit.“

„Geben Sie mir die Laterne.“

Reinhart zögerte einen Augenblick, er wußte nicht, ob sich diese Handlung mit der Instruktion des Arztes, die er nur halb vernommen, vertrug.

„Ich kann ja leuchten,“ versetzte er nach kurzer Ueberlegung.

„Sie wissen ja den Weg nicht, ich selbst muß vorgehen,“ rief herrlich der Pseudoprinz.

„Hoheit, es schickt sich doch nicht für Sie, eine Laterne.“

„Geben Sie nur her.“

„Ungefähr griff der Freiherr nach dem kleinen Apparat, den er mit kindlicher Freude betrachtete und dessen Türchen er einige Male öffnete und schloß, indem er die bleichen Strahlen des Lichts bald auf sich, bald auf seinen Gefährten fallen ließ.“

„Hoheit, wenn man uns hier entdeckte,“ mahnte Reinhart.

„Sie haben recht — kommen Sie.“

„Aber Sie haben ja nicht einmal einen Mantel um — dabei hat es wieder angefangen zu regnen — es ist überhaupt rau und stürmisch.“

„Lut nichts, wir haben nicht weit und werden bei unserer Arbeit schon warm werden,“ entgegnete der Freiherr, leise und langsam voranschreitend.

Reinhart folgte ihm ebenso bedächtig — allmählich begann das Abenteuer sein Interesse zu erwecken und seine Gedanken von dem großen Unheil seines Daf seins abzuziehen.

Vorsichtig, geräuschlos schlichen die beiden Männer an der Mauer hin bis zu der in den Garten führende Gittertür, wo der Freiherr plötzlich stehen blieb.

„Sie können doch klettern?“

„O ja — warum das?“

„Wir müssen über die Tür.“

„In den Garten?“

„Ja.“

„Gibt es nicht eine bessere Gelegenheit vom kleinen Hofe aus?“ Die Mauer ist dort niedrig —

„Aber der Hund liegt dort — nein, das geht nicht.“

Wir müssen schon den Versuch, hier das Gitter zu übersteigen, unternehmen. Hoffentlich bleiben wir dabei unentdeckt.“

„Das wäre kaum zu hoffen, so finster es auch ist. Aber ich habe Ihnen zum Glück etwas anderes vorge schlagen.“

„Was denn?“

„Ich habe natürlich daran gedacht, daß es sich in erster Linie darum handelte, aus dem Schlosse zu kommen. Ich weiß ja, wie streng Sie bewacht werden.“

Außerdem mußte ich ja auch herein — das haben Sie gar nicht erwogen, Hoheit — Sie haben mich bestellt, aber wie sollte ich herein kommen?“

„Da haben Sie recht,“ meinte der Freiherr überrascht.

„Wie sind Sie denn hereingekommen?“

„Ich habe dem Doktor Fresen die Schlüssel fortgenommen,“ erwiderte Reinhart. „Wenn wir zurückkommen, lege ich sie wieder auf ihren Platz, dann merkt er es nicht einmal.“

„Vortrefflich,“ lachte der Freiherr, dem es nicht einfiel, an der Tatsächlichkeit des von Dr. Hohl behaupteten Alles zu zweifeln, um so weniger, da er von den verwandtschaftlichen Beziehungen beider Männer zu einander unterrichtet war.

„Da haben Sie wohl auch den Gartenschlüssel?“

„Ich hoffe es.“ Reinhart probierte zum Schein mehrere Schlüssel, obgleich ihm der richtige von seinem Schwager genau bezeichnet worden war. „So, das ist er — nun schnell — brauchen wir noch mehr Schlüssel?“

„Nein, nein, kommen Sie nur.“

Nachdem sie die Pforte wieder leise hinter sich ins Schloß gedrückt, schritten beide in dem großen und schattigen Garten dahin, der weiter hinten in einen regelrechten kleinen Park ausmündete.

Der Freiherr wußte hier überall Bescheid, fast unbeschränkt in seiner Freiheit, wenn er eben nur die Anstalt nicht verließ, erging er sich oft in den schönen Alleen des Parkes und nach Belieben fast besuchte er tags über den Garten.

